

Titel der Drucksache:

**Zweckvereinbarung über die Errichtung und
den Betrieb der technischen Ausstattung für
die Zentralen Leitstellen Erfurt und
Nordhausen**

Drucksache

2866/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	21.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Zweckvereinbarung gemäß Anlage 1 über die Errichtung und den Betrieb der technischen Ausstattung für die Zentralen Leitstellen Erfurt und Nordhausen wird beschlossen.

22.01.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.720.000 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	4.700.000 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	470.000 EUR	5.050.000 EUR	1.200.000 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Zweckvereinbarung

Anlage 2 – Anlage Kostenzusammenstellung der Zweckvereinbarung

Sachverhalt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat am 19.12.2019 mit Beschluss StR 004-1/2019 entschieden, die „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen“ zu unterzeichnen. Dies ist am 06.07.2020 durch den Freistaat Thüringen sowie die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt. In der Folge wurde ein gemeinsames nichtpolizeiliches Leitstellenprojekt begonnen und befindet sich in der Planungsphase.

Gegenwärtig sind jedoch infolge der ungleichen Fortentwicklung an den Standorten der Teilprojekte erhebliche zeitliche Verzögerungen zu verzeichnen, die zu einer Stagnation des zentral zu realisierenden Leitstellentechnikprojektes geführt haben.

Die Landeshauptstadt Erfurt muss jedoch unverzüglich die von ihr betriebene Zentrale Leitstelle im Bestand modernisieren. Dies ist im Kontext der herstellerseitigen Produkt- sowie Supportabkündigungen der momentan im Regelbetrieb eingesetzten Leitstellentechnik mit Blick auf die Realisierungszeiten des Landesprojektes zur Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen im Rahmen einer Übergangslösung erforderlich.

Aufgrund der im Jahr 2026 ebenfalls auslaufenden eigenen Verträge mit seinem Leitstellentechniklieferanten ist der Landkreis Nordhausen Partner der Landeshauptstadt Erfurt und möchte die Maßnahme gemeinsam mit ihr realisieren. In der Folge wollen sich beide Zentralen Leitstellen als Redundanz zur Verfügung stehen und partnerschaftlich unterstützen.

Dem Freistaat Thüringen sowie den am zentralen Projekt beteiligten Gebietskörperschaften ist diese Maßnahme bekannt und wird von diesen befürwortet. Die Schaffung von Standortredundanzen ist neben der einheitlichen Beschaffung ein wesentliches Ziel des Freistaates Thüringen, das zum einen die Förderfähigkeit begründet und zum anderen fachlich erforderlich ist.

Der Beschluss dieser Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Landkreis Nordhausen soll im Rahmen eines Vergabeverfahrens die Beschaffung einheitlicher Technik sichern, die für eine Zusammenarbeit resp. gegenseitige Unterstützung im Redundanzfall unabdingbar ist.

Dieses Technikprojekt soll vom Freistaat Thüringen mit 70 % gefördert werden. Ein entsprechender Fördermittelantrag wird bis zum 31.01.2024 gestellt.

Die projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben für die Landeshauptstadt Erfurt sind im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ff., welcher dem Stadtrat in 1. Lesung am 13.12.2023 vorgelegt wurde (DS 2436/23), enthalten:

Ausgaben Haushaltsstelle 16100.93560

2024 470.000 EUR

2025 5.050.000 EUR

2026 1.200.000 EUR

Einnahmen Haushaltsstelle 16100.36110

2026 4.700.000 EUR

Der Vollzug der Zweckvereinbarung insbesondere im Kontext verbindlicher Auftragserteilungen unterliegt gemäß § 2 Abs. 5 der Zweckvereinbarung dem Haushaltsvorbehalt beider Gebietskörperschaften.

Die als Anlage zur Drucksache 2866/23 beigefügte Zweckvereinbarung wurde durch den Vertragspartner bereits der Beschlussfassung zugeführt und am 05.12.2023 durch den „Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung“ einstimmig sowie am 14.12.2023 durch den „Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung“ einmütig beschlossen. Die Beschlussfassung im Kreistag Nordhausen erfolgte am 19.12.2023.

Die Anzeige der unterschriebenen Zweckvereinbarung beim Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.